

## Presseinformation 7/2023

### Statement

### **BIEK-Vorsitzender Marten Bosselmann zur Gewichtsbeschränkung von Paketen**

Berlin, 11.04.2023 – „Den Paketdiensten ist der Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Auch angesichts des aktuellen Fach- und Arbeitskräftemangels ist die Sicherstellung von guten Arbeitsbedingungen und eine wertschätzende Zusammenarbeit essenziell. Durch das etablierte Präqualifizierungsverfahren PQ KEP sowie die internen Auditprogramme der Unternehmen wird sichergestellt, dass die geforderten Qualitätsstandards zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwacht und eingehalten werden.

Um die Belastung der körperlich durchaus herausfordernden Arbeit der Paketzustellung und -sortierung zu verringern, testen Paketdienste technische Innovationen und wenden bewährte Maßnahmen an, die für Entlastung sorgen. Von automatischen Sortiersystemen am Band und dem Einsatz von Exoskeletten zur Rückenentlastung über die ergonomische Optimierung von Fahrzeugen bis zur Verkürzung von Laufwegen dank neuer Navigationssysteme – die Unternehmen der Paketbranche investieren laufend in die effiziente und ressourcenschonende Paketlogistik.

Das durchschnittliche Gewicht eines Pakets ist in den letzten Jahren mit steigendem E-Commerce-Anteil tendenziell kleiner und leichter geworden. Derzeit liegt das Durchschnittsgewicht bei rund 5 Kilogramm. Pakete, die über 20 Kilogramm wiegen, sind mit weniger als 5 Prozent die Ausnahme, nicht die Regel. Die Zustellerinnen und Zusteller werden regelmäßig in Hinblick auf den Arbeitsschutz geschult und verfügen über Transporthilfen wie Sackkarren. Es ist geübte Praxis, dass besonders schwere oder sperrige Pakete üblicherweise nicht in der regulären Sortierung abgewickelt werden. Eine Gewichtskennzeichnung durch die Versender ist zweifellos sinnvoll. Sie schützt die Zustellerinnen und Zusteller zusätzlich. Nicht zuletzt trägt auch die erfolgreiche Erstzustellung zur Entlastung der Zustellerinnen und Zusteller bei. Empfängerinnen und Empfänger können entscheidend daran mitwirken, indem sie im Falle ihrer Abwesenheit eine Abstellgenehmigung erteilen oder einen alternativen Zustellort wählen.

Die Pläne des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, Gewichtsbeschränkungen von Paketen im Rahmen der aktuellen Novelle des Postgesetzes festzusetzen, sehen wir allerdings kritisch. Wir warnen davor, das Postgesetz in seinem Kern als Wettbewerbsgesetz mit fachfremden Aspekten zu verwässern. Das Arbeitsschutzrecht bietet hierfür den geeigneten Raum.“

### **Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V.**

Dorotheenstraße 33  
10117 Berlin

Pressekontakt:

Heike Hoffert

Tel. 030 / 20 61 78-74

Fax 030 / 20 61 78-88

E-Mail [presse@biek.de](mailto:presse@biek.de)

<http://www.biek.de>

**Der Bundesverband Paket und Expresslogistik:**

Der 1982 gegründete Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK) ist die politische Interessenvertretung führender Anbieter von Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen in Deutschland. In Zusammenarbeit mit ihren Partnern – rund 3.500 kleinen und mittelständischen Logistikunternehmen – bieten die Mitgliedsunternehmen DPD, GLS, GO!, Hermes und UPS ihren Kundinnen und Kunden eine flächendeckende Zustellung von der Hallig bis zur Alm, in der Stadt und auf dem Land. Die gesamte Branche in Deutschland realisiert derzeit jährliche Umsätze in Höhe von 26,9 Milliarden Euro, beschäftigt rund 266.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und befördert mehr als 4,5 Milliarden Sendungen pro Jahr.

**Bundesverband Paket  
und Expresslogistik e. V.**

Dorotheenstraße 33  
10117 Berlin

Pressekontakt:

Heike Hoffert

Tel. 030 / 20 61 78-74

Fax 030 / 20 61 78-88

E-Mail [presse@biek.de](mailto:presse@biek.de)

<http://www.biek.de>